



Förderprojekte 2027

Aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden unterstützt die Universitätsgesellschaft Münster e.V. sowohl Vorhaben in den Bereichen Lehre und Forschung als auch kulturelle Aktivitäten und Studierendeninitiativen an der Universität Münster, für die staatliche Mittel nicht verfügbar oder nicht ausreichend sind.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Universitätsgesellschaft unterstützt folgende Förderformate:

- Leuchtturmprojekte: Förderung von Forschungs- und Lehrprojekten mit Bezug zur Universität Münster und/oder zur Stadt Münster und hoher Außenwirkung (maximal je 15.000 Euro),
- Förderung von Kunst und Kultur an der Universität Münster (maximal je 5.000 Euro),
- Förderung von Studierendeninitiativen (maximal je 5.000 Euro).

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Antragsberechtigt sind in der Regel nur an der Universität Münster tätige Professorinnen und Professoren. Ebenfalls antragsberechtigt sind Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Münster sowie studentische Gruppen, die Aufgaben innerhalb der Universität Münster wahrnehmen. Diese Anträge müssen aber von einer Professorin/einem Professor der Universität Münster schriftlich befürwortet werden.

ANTRAGSSCHLUSS

Die Anträge müssen

bis spätestens zum 31. August 2026

als **zusammenhängendes PDF** in einer E-Mail an die Geschäftsstelle unter **universitaetsgesellschaft@uni-muenster.de** gesendet werden.

ANTRAGSFORMULARE

Antragsformulare erhalten Sie auf unserer Homepage unter <http://www.uni-muenster.de/Foerderer/foerderprojekte.html> oder bei der Geschäftsstelle der Universitätsgesellschaft.

Bei der Antragstellung sind folgende Angaben erforderlich: Die Antragssumme, der Kostenplan für das Gesamtprojekt, die Eigenleistungen und Zuwendungen Dritter, eine Kurzbeschreibung von Zielen und Inhalten des zu fördernden Projekts sowie eine Begründung für die gewünschte Unterstützung seitens der Universitätsgesellschaft.